

6113 Wattenberg - Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230 FAX: 05224 / 52230-4 E-Mail: bgm. @wattenberg.tirol.gv.at

Protokoll Nr. 42 der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2019

Beginn 20:00 Uhr

Anwesend: BGM Franz Schmadl, Vzbgm Josef Steinlechner,

GV Rudolf Schmadl, GRin Jasmin Ranacher, GRin Irmgard Schafferer, GR Franz Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, Ersatzmitglied Angerer Ernst, GR Siegfried Steinlechner, GR Hugo Heumader, GR Wilbur Videgard

Entschuldigt: GVin Daniela Fröhlich, Hirschhuber Michael

Schriftführer: Andrea Prem

Beginn: 20:02 Uhr

1 Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm. Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer/innen und eröffnet die Sitzung.

2 Verlesung der Tagesordnung

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
- 2. Verlesung der Tagesordnung
- Unterfertigung der Niederschrift Nr. 41
- 4. Festsetzung der Müllgebühr für 2019 Beschlussfassung
- 5. Festsetzung der Heizkosten für 2019/20 Beschlussfassung
- 6. Holzvergabe und Vergabe der Schlägerungsarbeiten Beschlussfassung
- 7. Durchführung Grundübernahme Gp. 393/2 gem. Vereinbarung 15.12.2005 Beschlussfassung
- 8. Gemeindezuschuss Schulgeld Beschlussfassung
- 9 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Einstimmiger Beschluss



6113 Wattenberg - Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230 FAX: 05224 / 52230-4 E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

3 Unterfertigung der Niederschrift Nr. 41

Bgm. Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zur Niederschrift Nr. 41.

Es gibt keine Wortmeldungen.

4 Festsetzung der Müllgebühr für 2019 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass für das Jahr 2019 die Müllgebühren festzusetzen seien. Die Kosten für die Restmüllentsorgung seien etwas gestiegen. Aufgrund dieser Tatsache müsste der Sackpreis etwas erhöht werden.

Da aber eine Müllgebührenverordnung schon lange überfällig sei und diese von der ATM und auch im Rahmen einer Beratung unserer Finanzverwaltung empfohlen wurde, sei es It. Bgm. Franz Schmadl sinnvoller notwendige Anpassungen in eine neue Müllgebührenverordnung einzuarbeiten, als den Sackpreis jetzt zu erhöhen.

In den nächsten Wochen werde ein Entwurf für den Wirtschaftsausschuss vorliegen.

Eine neue Müllgebührenverordnung bedeute, dass diese nur aufsichtsbehördlich genehmigt werde, wenn die Grundgebühr auf 3 Säcke pro Person angehoben werde.

Aufgrund dieser Tatsache werde sich der Sackpreis verringern. Die Entsorgungskosten seien in der neuen Müllgebührenverordnung in einer anderen Form zu berechnen als derzeit.

Der Gemeinderat beschließt die Müllgebühren für 2019 mit € 10,50/Sack incl. 10% MWSt und € 0,40 /kg Bioabfall incl. 10% MWSt festzusetzen.

Einstimmiger Beschluss

5 Festsetzung der Heizkosten für 2019/20 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass aufgrund gleichbleibender Kosten von € 27/m³ Hackschnitzel, die Heizkosten mit 1,15/m² zuzgl. 20% MWSt festzusetzen seien.

Zukünftig, nach Abschluss des Schulhausumbaus werde mittels Wärmezähler abgerechnet.

Der Gemeinderat beschließt die Heizkosten für die Heizperiode 2019/2020 mit € 1,15/m² zuzgl. 20 % MWSt festzusetzen.

Einstimmiger Beschluss



6113 Wattenberg - Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230 FAX: 05224 / 52230-4 E-Mail: bgm. @ wattenberg.tirol.gv.at

6 Holzvergabe und Vergabe der Schlägerungsarbeiten – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass es bei der heurigen Zirbenholzvergabe wieder gelungen sei, einen sehr guten Zirbenholzpreis zu erzielen. Hubert Knapp sei bereit

€ 285/fm B/C zu bezahlen. Holz Binder habe 252/fm B/C geboten.

Für das anfallende Fichtenholz wurde von Holz Binder € 61/fm B/C angeboten. Die Firma Troger Holz habe für das Fichtenholz € 65/fm B/C geboten.

Da bei der Aufarbeitung des Zirbenholzes ein routiniertes Schlägerungsunternehmen sehr wichtig sei, werde die Fa. Klausner zum Preis vom letzten Jahr € 38,50/fm bergauf - Seilung beauftragt. Die Zirbenholzentnahme entspreche nach wie vor dem Operat.

Mit dem heurigen Zirbenpreis gelinge es wieder die bestmöglichste Wertschöpfung zu erzielen. Aufgrund des niedrigen Preises bei Fichtenholz sei Bürgermeister Franz Schmadl bemüht Fichtenholz nur im Rahmen von notwendigen Durchforstungen zu schlagen. Derzeit weist das budgetierte Konto der Holzerlöse einen Fehlbetrag von,

€ 54 400 auf. Dieser Fehlbetrag sollte noch gedeckt werden. Durch den verminderten Einschlag und schlechteren Preis bei Fichtenholz braucht die Gemeinde diesen Holzeinschlag von rd. 250 fm sehr notwendig.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von ca. 250fm Zirbenholz an den Bestbieter Fa. Knapp zum Preis von € 285/fm B/C netto vergeben. Ca. 50 fm Fichtenholz werden zum Preis von € 65/fm B/C netto an die bestbietende Fa. Troger Holz vergeben. Die Schlägerungsarbeiten werden an die Fa. Klausner zum Preis von € 38,50/fm netto bergauf – Seilen vergeben.

Einstimmiger Beschluss

7 Durchführung Grundübernahme Gp. 393/2 gem. Vereinbarung 15.12.2005 - Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass es aus dem Jahr **2005** eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wattenberg und dem damaligen Grundbesitzer der Gp. 393/2 Karl Geissler gäbe.

In dieser Vereinbarung erklärt sich der damalige Grundbesitzer bereit seinen Servitutweg auf Gp. 393/2 (Bereich Wachsiedlung) an die Gemeinde Wattenberg kostenlos abzutreten.

Die Gemeinde Wattenberg erklärt in dieser Vereinbarung, sämtliche Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung zu übernehmen. Unterzeichnet



6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230 FAX: 05224 / 52230-4 E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

wurde diese Vereinbarung für die Gemeinde von der damaligen Gemeindeführung und vom damaligen Grundbesitzer Karl Geissler. Sein Sohn und nachfolgender Grundbesitzer habe angenommen, dass diese Grundübertragung an die Gemeinde längst erledigt sei, jedoch sei Hansjörg Geissler nach wie vor Besitzer des Servitutsweges auf Gp. 393/2.

Die vorliegende Vereinbarung wurde noch nie an einen Vermesser übergeben und somit auch nie grundbücherlich durchgeführt. Der Grundbesitzer wolle dies jedoch erledigt wissen und will nicht, dass ihm für diesen, noch immer in seinem Eigentum befindlichen Servitutweg, eine Haftung entsteht.

Es sei daher die Umsetzung dieser Vereinbarung zu beschließen und eine Vermessung in Auftrag zu geben. Dies sei gleich wie beim Feuerwehrhaus ein alter Sanierungsfall aus der Vorgängerzeit.

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der privatrechtlichen Vereinbarung vom 15.12.2005 und beauftragt Dipl. Ing Bernhard Thurner mit der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung zur Übertragung des Servitutweges auf Gp. 393/2

Einstimmiger Beschluss

GV Franz Steinlechner fragt, wie viel diese Grundübernahme kosten werde.

Bürgermeister rechnet, dass es ca € 2.000 Euro kosten werde.

8. Gemeindezuschuss – Schulgeld – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass in der Kulturausschusssitzung am 10.09.2019 unter anderem auch mehrere Ansuchen und Anfragen bezgl. eines Schulgeldzuschusses für Schüler/innen welche nach der Volkschule ein Gymnasium oder eine anderweitige höhere Schule besuchen, behandelt wurden. Es sei bei Unterstufengymnasien von den Eltern ein Schulgeld in der Höhe von ca. € 130, - 150 (je nach Schule) monatlich zu bezahlen. Die Gemeinde ist bei diesen Schulen zu keinem Schulerhalterbetrag verpflichtet. Daher sei eine Unterstützung der Eltern, von Kindern welche Schulen besuchen, für die kein Schulerhalterbeitrag, anfällt gerechtfertigt. Beispielsweise fällt für die NMS Wattens oder Weer jährlich ein Beitrag zwischen 1300 und 1600 pro Jahr und Schüler an. Es wurde der Vorschlag vom Bürgermeister, nämlich die betroffenen Eltern mit 30 % der Schulgeldkosten zu unterstützen, im Ausschuss einstimmig angenommen. Um die Kosten begrenzt zu halten, werde so wie dies auch in anderen Gemeinden der Fall sei, eine Deckelung eingezogen. Diese sei bei maximal € 450 an finanzieller Unterstützung pro Schüler/in und Schuljahr. Dieser Gemeindezuschuss für Schulgeldzahlungen gälte ab dem Schuljahr 2019/20 und sei bis spätestens 31. Oktober



6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230 FAX: 05224 / 52230-4 E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

des Folgejahres mit einem, demnächst auf unserer Homepage zur Verfügung stehenden Formular zu beantragen. Der Zuschuss könne, nur für vier Pflichtschulstufen nach Absolvierung der Volksschule, beantragt werden.

GV Rudolf Schmadl fragt, ob man nicht alle Schulen, die gefördert werden auf dem Formular anführen solle.

GRin Irmgrad Schafferer finde es nicht sinnvoll. Es werden alle Schulen gefördert, bei denen die Gemeinde keinen Schulerhalterbeitrag bezahle.

Bgm. Franz Schmadl erwähnt, dass dies zwar im Ausschuss besprochen wurde aber dadurch, dass es immer wieder neue Schulen gäbe die in dieses Fördersystem fallen, müsste man dann jedes Mal das Formular abändern. Daher sei es besser dies allgemein zu halten.

Der Gemeinderat beschließt einen Schulgeldzuschuss von 30 % für Unterstufengymnasien und Schulen an die ein monatlicher Schulgeldbetrag zu entrichten ist und die nicht unter die Schulerhalterbeitragspflicht der Gemeinde Wattenberg fallen.

Der Schulgeldzuschuss ist gedeckelt mit € 450 pro Schüler/in und Jahr und kann ab dem Schuljahr 2019/20 jährlich beantragt werden.

Der Antrag ist mittels eines zur Verfügung stehenden Formulars bis spätestens 31. Oktober des Folgejahres zu beantragen.

Der Schulgeldzuschuss kann nur für vier Schulstufen nach Absolvierung der Volksschule beantragt werden.

10 JA Stimmen

GRin Irmgard Schafferer nimmt als Betroffene an der Abstimmung nicht teil.

8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Glungezerlift

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass am 06.09.2019 alle Bürgermeister der Planungsverbände, welche sich am Glungezerlift beteiligten zu einer Besichtigung des Baufortschrittes bei der Beschneiungsanlages eingeladen waren. Der größte Bauteil davon sei der Speicherteich, der derzeit gefüllt werde. Von Seiten der Glungezerbahn habe man sich sehr bemüht die Kosten bestmöglich einzuhalten. Trotz einer gewissen Kostenerhöhung bleibt die Glungezerbahn dabei, dass von den Gemeinden keine zusätzlichen Beträge mehr nachgefordert werden.

Dies soll sich auch bei der 3. Baustufe Kombibahn Halsmarter bis Tulfein so verhalten. Die Mehrkosten, welche bei dieser neuen Bahn anfallen, sollen mit den Mehreinnahmen aus dem Liftbetrieb abgedeckt werden.



6113 Wattenberg - Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230 FAX: 05224 / 52230-4 E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Freizeitwohnsitzabgabe – Wirtschaftsausschuss

Bezgl. der Freizeitwohnsitzabgabe, welche im nächsten Jahr einzuheben sei, sei noch heuer eine Verordnung zu beschließen. Diverse Unterlagen habe Bürgermeister Franz Schmadl bereits dem Obmann des Wirtschaftsausschusses übergeben. Es seien hier noch Informationen einzuholen in welcher Höhe die Abgabe festgesetzt werde.

Bgm. Franz Schmadl freut sich auf zahlreiche Vorschläge vom Wirtschaftsausschuss.

- Grub Firstfeier
 Am 16 Oktober um 16.00 Uhr findet die Firstfeier der Wohnanlage grub statt.
- Geschwindigkeitsmessung Schule –

Die elektronischen Geschwindigkeitsmesser vor der Schule seien bereits in Betrieb. Sie seien auf 25 kmh eingestellt und Bürgermeister Franz Schmadl bittet um entsprechende Beachtung.

Diese zwei elektronischen Geschwindigkeitsmessgeräte seien im Rahmen des Ausbaus Schulstraße angekauft worden. Auch bei Kinder könne die Laufgeschwindigkeit gemessen werden.

- Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass es bezgl. des Themas Trennung von privater und öffentlicher Wasserversorgung einen Fall gäbe, wo jemand auf seine private Wasserversorgung zurück wolle. Dies sei durch ein Verplomben der öffentlichen Wasserleitung möglich. Diese Maßnahme werde von einem Installateur und dem Gemeindearbeiter durchgeführt und für diese Maßnahme werde € 95 von der Gemeinde in Rechnung gestellt.
 - Sollte es gewünscht sein, die öffentliche Wasserversorgung wieder zu aktivieren, werde dafür wieder der Selbe Betrag in Rechnung gestellt.
- Asphalt Firma Fröschl:

Bei der Umfahrungsstrecke im Bereich Gasthof Säge ist durch das erhöhte Verkehrsaufkommen am Asphaltrand eine sehr hohe Absetzung entstanden. Daher habe Bgm. Franz Schmadl die Fa. Fröschl beauftragt den nicht asphaltierten Bereich entlang der Asphaltkante mit einer Schicht Fräsasphalt aufzufüllen.



6113 Wattenberg - Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230 FAX: 05224 / 52230-4 E-Mail: bgm. @ wattenberg.tirol.gv.at

GV Rudolf Schmadl fragt, ob es einen Grund habe, dass die Gemeinderatssitzungen vermehrt an einem Mittwoch stattfinden.

Bürgermeister Franz Schmadl erklärt, dass es sich bei dieser Sitzung zeitlich so ergeben habe. Er habe generell das starre Schema der Montagssitzungen etwas verlassen. Der Bgm. fragt den Gemeinderat ob es die Sitzungen wieder auf den Montag verlegt werden sollten. Die Finanzverwalterin Andrea Prem erwähnt darauf, dass für sie der Montag feiner wäre, da sie am Mittwoch oft Onlinevorlesungen habe.

GV Rudolf Schmadl würde die Sitzungen am Montag bevorzugen.

 GR Willbur Videgard: Erkundigt sich nach dem Baufortschritt bei der Straßenbaustelle Rieser Kurve. Die Baufirma liege derzeit gut im Zeitplan. Von Seiten der Fa. Fröschl wurde um eine Ganztagessperre für die Aufbringung der Asphaltdeckschicht angefragt.

Vbgm Josef Steinlechner hat Verständnis für diese Anfrage, da die Asphaltdeckschicht bei einem einmaligen Aufbringen eine wesentlich bessere Qualität aufweise. Bgm. Franz Schmadl wird versuchen einen geeigneten Tag dafür zu finden.

 GR Siegfried Steinlechner stellt an Bgm Franz Schmadl die Frage ob sein Freizeitwohnsitz nun offiziell sei oder nicht.

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass es eine Anzeige gegeben habe mit der Aufforderung, es sollte der damalige Mietvertrag noch einmal vom Bgm. überprüft werden. Bgm. Franz Schmadl muss sich noch erkundigen wie er nun vorzugehen habe.

Ende der Sitzung 20:34

Andrea Prem

F.d.R.d.A

Bürgermeister

Franz Schmadl